

ANFRAGE von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)

betreffend Vereinfachung und Beschleunigung im Bewilligungsverfahren von klimafreundlichen Wärmepumpenanlagen

Die Anmeldung und Bewilligung für den Bau von Solaranlagen ist seit Jahren in einem einfachen Meldeverfahren, ohne grossen administrativen Aufwand bei der örtlichen Baubehörde möglich. Die Bewilligung erfolgt in der Regel innert Monatsfrist.

Beim Ersatz von Heizungsanlagen kann das Bewilligungsverfahren je nach Energieträger sehr lange dauern. Die Bewilligung für den gleichartigen Ersatz von fossil betriebenen Öl- oder Gasheizungen ist in der Regel innert Wochenfrist mit wenig administrativem Aufwand möglich. Demgegenüber dauert die Bewilligung von Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden mindestens zwei bis drei Monate, solche mit Luftwasser-Wärmepumpen bis zu fünf Monate. Der grosse administrative Aufwand und die ungewöhnlich lange Bewilligungsphase können Bauherrinnen und Bauherren vom Wechsel von fossilen Heizungen auf umweltfreundliche Wärmepumpenanlagen abschrecken.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist bei Solaranlagen in der Regel ein kurzfristiges Bewilligungsverfahren möglich, während die Verfahren bei Wärmepumpen oft sehr viel länger dauern?
2. Mit dem Bewilligungsgesuch um den Bau einer Erdwärmesonde-Wärmepumpenanlage wird die Eingabe einer Kopie aus dem Grundbuchplan oder eines vom Geometer verifizierter Plan verlangt. Der GIS-Plan «amtliche Vermessung» entspricht dem Grundbuchplan. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass ein GIS-Auszug des Plans «amtliche Vermessung» akzeptiert wird? Und falls ja, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dies so auf dem Formular zu vermerken?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Kommunikationsweg zwischen AWEL und Bauherrn zu vereinfachen, indem z.B. Unterlagen parallel an Eigentümer und Gemeindeverwaltung zugestellt werden?

Edith Häusler
Wilma Willi